

Tabak-Arbeiter

Nr. 30 / Bremen, den 26. Juli 1924

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Der monatliche Bezugspreis beträgt vierzig Goldmarken ohne Portogeld.
— Nebstlitteratur Montag abend. — Verantwortl. Redakteur: F. Dahms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Deichmann. — Druck: Bremer
Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon:
Amt Roland 0046. — Geld- und Einlieferungsbefehle an Johannes Krahn, Bremen,
An der Weide 20 I. — Postfachkonto 5340 beim Postamt Hamburg. — Bank-
konto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Konsumvereine m. b. H.,
Hamburg. — Verbandsauschuß: L. Schone, Hamburg, Besenbinderhof, Stimm. 45/46.

Am 26. Juli ist der 30. Wochenbeitrag fällig.

Die Lage der Tabakarbeiter.

Schlussbetrachtungen.

In drei Artikeln („Tabakarbeiter“ Nr. 27, 28 und 29) haben wir uns eingehend mit der Lage der Tabakarbeiter beschäftigt. Schön waren die Bilder nicht, die wir da aufrollen mußten, sie entsprachen noch nicht einmal der Wirklichkeit, weil Worte kaum auszudrücken vermögen, was die Tabakarbeiterschaft bedrängt. Ueberall Not und Elend, nirgends ein Hoffnungsschimmer. Und doch wäre es verkehrt, wenn die Tabakarbeiter alles Unheil in Verstandlos über sich ergehen lassen würden. Nein, nun erst recht Organisations- und Agitationsarbeit für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband. Nur jetzt nicht verzweifeln und die Flinte ins Korn werfen. Erst in der Not zeigt sich die Stärke — oder Schwäche — der Persönlichkeit. In der Not zeigt sich aber auch erst, wie tief der Gedanke der Solidarität und gewerkschaftlichen Treue bei den einzelnen Verbandsmitgliedern Wurzel geschlagen hat. Und bei den Tabakarbeitern haben wir die Hoffnung, daß die in langen Jahren gestreute gewerkschaftliche Saat auf guten Boden gefallen ist.

Groß sind die Aufgaben, die der Arbeiterschaft im allgemeinen und der Tabakarbeiterschaft im besonderen bevorstehen. Ihre Lösung wird erschwert durch die ungeheure Wirtschaftskrise, in der wir uns zurzeit befinden. Denn darüber sollte nirgends ein Zweifel bestehen: Wirtschaftskrisen sind von jeher die besten Bundesgenossen der Unternehmer im Kampfe gegen die Arbeiter gewesen. Das sehen wir auch jetzt wieder. Niemals hätten die Unternehmer in der Zigarren-, Rauch- und Schnupftabakindustrie die Lohnforderungen der Tabakarbeiter so glatt ablehnen können, wenn ihnen nicht die Wirtschaftskrise zur Hilfe gekommen wäre. Die norddeutschen Skautabakfabriken hätten sich wohl kaum dem Abschluß eines Bezirksarbeitsvertrages so hartnäckig widersetzt, wenn sie nicht in der Wirtschaftskrise eine Stütze gefunden hätten. Und dennoch dürfen sich die Tabakarbeiter von den Geschehnissen nicht niederdrücken lassen, wenn sie bei den kommenden Auseinandersetzungen über die Verteilung der Reparationslasten nicht völlig unterliegen wollen.

Mächtige und einflussreiche Kreise sind am Werke, um die von Deutschland zu tragenden Reparationslasten auf die Arbeiterschaft abzuwälzen, und es gewinnt immer mehr den Anschein, daß die reinbürgerliche Reichsregierung sich als ausführende Organ dieser Kreise betrachtet. Auf der sechsten Internationalen Arbeitskonferenz in Genf hat sie sich gegen die Ratifizierung des Washingtoner Achtstundenabkommens erklärt und damit zu erkennen gegeben, daß die Arbeiter durch Verlängerung der Arbeitszeit den Hauptanteil der Reparationslasten tragen sollen. Damit noch nicht genug, hat sie Schutzzölle in Vorschlag gebracht, die die Lebenshaltung der Arbeiter ungeheuer verteuern müssen. Schon die Einkbringung der Regierungsvorlage hat eine Steigerung der Getreidepreise zur Folge gehabt. Wie soll es da erst werden, wenn die Vorschläge der Regierung Wirklichkeit erlangen sollten. Zu diesen und den früher aufgezeigten allgemeinen Gefahren kommt für die Tabakarbeiter noch die Tabaksteuererhöhung in Betracht. Was eine solche Erhöhung gerade in der jetzigen Zeit bedeuten würde, brauchen wir den Mitgliedern unseres Verbandes nicht erst auseinanderzusetzen. Das ist in früheren Artikeln geschehen, und außerdem stehen den Tabakarbeitern auf diesem Gebiete leider trübe Erfahrungen genug zur Verfügung.

Alle diese Gefahren gilt es abzuwehren. Und das nicht allein. Zu gegebener Zeit müssen die Tabakarbeiter auch in der Lage sein, zum Angriff übergehen zu können. Manche Position,

die unter dem Drucke der Inflation und ihren Nachwirkungen hat geräumt werden müssen, gilt es wieder zu erobern. Das wird aber nur mit Erfolg geschehen können, wenn die Arbeiter im allgemeinen und die Tabakarbeiter im besonderen über starke gewerkschaftliche Organisationen verfügen. Wer die Abwehr der drohenden Angriffe und die Wiedererringung der verlorenen Positionen will, der muß seine ganze Kraft daransetzen, damit die Wirtschaftskrise keine Schwächung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zur Folge hat. Verband verloren, alles verloren.

Vorsig und Stegerwald.

Vor einiger Zeit hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag eine Interpellation über die Ratifikation des Washingtoner Achtstundenabkommens eingebracht und damit den Zorn des Herrn von Vorsig, Vorsitzender der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, hervorgerufen. Im „Arbeitgeber“, dem offiziellen Organ seiner Vereinigung, schreibt Herr von Vorsig u. a.:

Stehen die deutschen Gewerkschaften, steht vor allem auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hinter dieser Interpellation, von der er wissen muß, daß sie in ihrer Kritik der in der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände verfolgten Politik von längst widerlegten und erneut erstellt wiedergegebenen Voraussetzungen ausgeht, und glauben sie, die die hier geschilderten Tatsachen vor Augen haben, denn wirklich noch im Ernst, es könnte durch solche Schritte, durch solche Betrachtung der Dinge der soziale Frieden herbeigeführt und das deutsche Volk gerettet werden? Wird dies bejaht, so stehen die deutschen Arbeitgeber m. E. vor einem entscheidenden Abschnitt in ihrer Stellungnahme zu den Gewerkschaften. Sie haben dann allen Anlaß, sich mit den Rängeln der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu befassen. Wenden die Gewerkschaften nicht auch ihre Betrachtungsweise über die sachlichen Wirtschaftsfragen und suchen sie keine Verständigung mit uns auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse und mit dem Ziel nationaler Wirtschaftsfreiheit und nationaler Wirtschaftsaufstiegs, dann haben wir deutschen Arbeitgeber kaum noch etwas mit ihnen zu verhandeln. Sie würden sich dann in der Tat als eine Organisation darstellen, die nicht zur berufständigen Förderung deutscher Arbeiterinteressen auf deutschem Boden und in deutscher Wirtschaft arbeitet, sondern die sich als Selbstzweck ihrer Funktionäre, als Fremdkörper zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft einschleibt und den Wirtschaftsfrieden in den Betrieben stört.

Die eben zitierten Ausführungen des Herrn von Vorsig sollten auch denjenigen Arbeiterinnen und Arbeitern, die den freien Gewerkschaften bisher feindlich oder gleichgültig gegenübergestanden haben, ein deutlicher Fingerzeig sein, wohin die Reise gehen soll. Aus den Worten des Herrn von Vorsig spricht der Geist, der von den Tarifverträgen zur Werksgemeinschaft will. Die Gewerkschaften sollen ausgeschaltet werden, um es so den Unternehmern zu ermöglichen, in einem Betriebe nach dem andern die Arbeiterschaft abzuschlachten zu können. Wenn die freien Gewerkschaften auch verhindert werden, daß die Bäume der Unternehmer in den Himmel wachsen, so ist es doch ein Zeichen der Zeit, daß Arbeitgeber sich anmaßen können, gegenüber den Gewerkschaften eine Sprache zu führen, wie es Herr von Vorsig getan hat. Nur der Indifferentismus eines großen Teils der Arbeiterschaft, die dazu noch in mehrere Richtungen gespalten ist, erlaubt es Herrn von Vorsig, gegen die Gewerkschaften und damit gegen den fortschrittlicheren Teil der Arbeiterschaft eine derartige Sprache zu führen.

Auf die Anfrage des Herrn von Vorsig kann, wenigstens soweit die freien Gewerkschaften in Betracht kommen, eine nach jeder Richtung hin zweifelsfreie Antwort gegeben werden. Die freien Gewerkschaften haben gar keine Veranlassung, von ihren Anschauungen und Forderungen irgend etwas preiszugeben, nur um sich das Wohlwollen der Unternehmer zu erringen. Aus diesem Grunde haben sie auch keine Ursache, von der sozialdemokratischen Interpellation über die Ratifizierung des Wa-

Washingtoner Achtstundenabkommens abzurufen. Ganz besonders jetzt nicht, nachdem auf der sechsten Internationalen Arbeitskonferenz in Genf der deutsche Unternehmervertreter Arm in Arm mit dem Vertreter der deutschen Regierung eine Attache gegen den Achtstundentag geritten hat. Die Ratifikation des Washingtoner Abkommens ist von den Gewerkschaften wiederholt gefordert worden. Selbst der Vorläufige Reichswirtschaftsrat, dessen Mitglied Herr von Borfig ist, hat sich in einem Gutachten für die Ratifikation des Washingtoner Achtstundenabkommens ausgesprochen. Und Herrn von Borfig zuliebe sollten die freien Gewerkschaften auf die Forderung des Achtstundentages verzichten? Nein, niemals!

So ähnlich hätte auch die Antwort der christlichen Gewerkschaften lauten müssen; denn auch sie haben sich hier und da für den Achtstundentag und für die Ratifizierung des Washingtoner Achtstundenabkommens eingesetzt. Aber was sehen wir statt dessen? Herr Stegerwald, die Hoffnung aller Reaktionsäre Deutschlands und Vorsitzender des Deutschen (christlichen) Gewerkschaftsbundes, bittet in einem Artikel bei den Unternehmern förmlich um gutes Wetter für die christlichen Gewerkschaften, da sie wirklich nicht so böse seien, wie Herr von Borfig anzunehmen scheint. Unter keinen Umständen dürfe man sie mit den freien Gewerkschaften in einen Topf werfen. „Allen freigewerkschaftlich-sozialistischen Anfeindungen zum Trotz haben sie dort (im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat) grundsätzlich stets um den Ausgleich der Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gerungen und oft in gleicher Linie mit der Gesamtheit oder mit Gruppen der Arbeitgebervertreter der Verständigung die Bahn zu bereiten versucht“, sagt Herr Stegerwald und führt als Beweis dafür die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften bei den Verhandlungen über die Schlichtungsordnung, das Arbeitsnachweisgesetz, die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitszeitgesetze an. Auch in seinen sonstigen Ausführungen bemüht sich Herr Stegerwald um den Nachweis, daß die christlichen Gewerkschaften alles getan hätten, um den Unternehmern gefällig zu sein und bei ihnen keinen Anstoß zu erregen. Und trotzdem die Angriffe des Herrn von Borfig. Das mußte selbst einen Stegerwald betrüben, und deshalb stellt er folgende vier Fragen:

1. Ist die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bereit, mit der Spitzenorganisation der christlich-nationalen Gewerkschaften eine Arbeitsgemeinschaft fortzuführen oder neu aufzubauen und ihr tatsächlich auch einen Inhalt zu geben? Seit Monaten vermißt man hierauf die klare Antwort.

2. Ist sie bereit, mit den Organisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes Tarifverträge nach wie vor gutzuheißen und zu fördern, unter der Voraussetzung beiderseitiger näher zu bestimmender Haftung der Vertragsparteien für eingegangene Vereinbarungen?

3. Ist sie bereit, das amtliche Schlichtungswesen gegebenenfalls durch ein eigenes berufständisches, auf der Grundlage der Selbstverwaltung zu ersetzen?

4. Ist sie bereit, anzuerkennen, daß Entscheidungen dieser Schlichtungsstellen in bezug auf Tarifvertragsinhalte sowie auf Haftungsansprüche die Vertragsparteien und deren Mitglieder verpflichten, und billigt sie insoweit die staatliche Exekutive, als der Gesetzgeber ihr für den äußersten Fall die Zwangsdurchführung der Sprüche der selbstgeschaffenen Schlichtungsstellen zu übertragen hätte?

Mit der Antwort, die Herr Stegerwald auf seine vier Fragen von Herrn von Borfig in Nr. 14 des „Arbeitgeber“ erhalten hat, dürfte er kaum zufrieden sein. Herr von Borfig hat nämlich herausgefunden, daß — von seinem Standpunkt aus betrachtet — die christlichen Gewerkschaften schlechter sind, als Herr Stegerwald es darzustellen beliebte. Sie haben nämlich in verschiedenen Fällen gemeinsame Sache mit den freien Gewerkschaften gemacht und damit den Zorn der Unternehmer erregt. Das ganze Gemimmel des Herrn Stegerwald war also für die Katz. Wollen die christlichen Gewerkschaften die Gunst der Unternehmer für immer erlangen, dann müssen sie sich zum Achtstundentag bekennen und völlig gelb werden. Zu der Mehrzahl der christlichen Gewerkschaftsmitglieder haben wir das Vertrauen, daß für sie dieser Weg ungangbar ist; nicht aber Herr Stegerwald und seinesgleichen. Ob im übrigen Herr Stegerwald sich wohl wirklich eingehört hat, ohne aber nur gegen die freien Gewerkschaften mit den Arbeitgebern als Macht zu Macht verhandeln zu können? Ein solcher Größenwahn könnte doch nur schädlich wirken.

Die „christliche“ Tabakarbeiter-Zeitung hat den Artikel des Herrn Stegerwald, den das „Konzernblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ eine „wichtige“ Antwort auf die Auslassungen des Herrn von Borfig nennt, kommentarlos abgedruckt. Jedenfalls wollte sie damit nur ausdrücken

bringen, daß sie mit den Gedankengängen des Herrn Stegerwald voll und ganz einverstanden ist. Und das zu einer Zeit, in der die maßgebenden Unternehmerorganisationen in der Tabakindustrie insofern Beweise ihrer „sozialen Einsicht“ liefern, daß sie die berechtigten Lohnforderungen der Tabakarbeiter glatt ablehnen. Wir schreiben das nicht, um der „christlichen“ Tabakarbeiter-Zeitung irgend etwas am Zeuge zu flicken — niemand kann aus seiner Haut heraus —, sondern nur, um den Tabakarbeitern immer wieder zu sagen, daß sie nur auf sich selbst angewiesen sind, wenn sie etwas erreichen wollen. Alleserede von sozialem Ausgleich und sozialer Einsicht, von Not- und Volksgemeinschaft usw. macht auf die Unternehmer keinen Eindruck. Eindruck macht auf sie nur eine starke freie Gewerkschaft. Für die Tabakarbeiter ist das der Deutsche Tabakarbeiterverband.

Die freien Gewerkschaften gegen Schutzzölle

Am Dienstag, den 15. Juli, fand im Reichsernährungsministerium die angekündigte Sitzung der Gewerkschaften aller Richtungen zur Frage der Schutzzölle statt. Die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände waren durch die Genossen Graßmann und Knoll vom ADGB, Stäger und Heinig vom UFA-Bund vertreten. Der Wortführer der christlichen Gewerkschaften war Waltrusch, der der Hirsch-Dumkerschens Gewerkschaften Lemmer.

Der Reichsernährungsminister eröffnete die Sitzung mit einer ausführlichen, sehr ernsthaft untersuchenden Darstellung der Lage der Landwirtschaft. Die Ernährungsmittellage biete an sich keinen Grund zur Besorgnis, dagegen sei die allgemeine Lage der deutschen Landwirtschaft außerordentlich bedenklich. Graf Ranitz trug dann die bekannten Argumente vor, die von denen benutzt werden, die keinen anderen Weg für die Befundung der Landwirtschaft kennen, als die Schaffung von Schutzzöllen. Er unterstrich dabei, daß es sich nicht um die Neueinführung von Schutzzöllen, sondern um Wiederherstellung der Zustände vor dem Kriege handelt. Das sei schon deswegen notwendig, weil inzwischen die Industrie ihre Schutzzölle schon widererhalten habe.

Der Sprecher des ADGB, Graßmann, unterstrich, daß es ohne die Bewilligung der städtischen Bevölkerung in Deutschland keine Schutzzölle geben werde. Die städtische Bevölkerung sei in der Mehrheit in Deutschland, auf deren Kosten könne sich eine Minderheit keine Sonderprivilegien verschaffen. Recht deutlich unterstrich Graßmann, daß die von christlich-nationaler Gewerkschaftsseite in der reaktionären Presse veröffentlichte Darstellung, daß die freien Gewerkschaften aus politischen Gründen gegen die Schutzzölle seien, eine unaufrichtige Demagogie wäre. Sachlich betrachtet lägen doch die Verhältnisse heute so, daß die Arbeitnehmer durch die Lohnsteuer und die sonstigen Vorbelastungen ihres Einkommens sogar nach den Berechnungen des Reichsarbeitsministers Brauns mit 16 bis 18 %t. erfaßt würden. Wenn man auch nur in Betracht zieht, daß heute viele kleinen Post- und Eisenbahnbeamten als Familienväter trotz aller sozialen Zulagen mit wogentlich 17 Mark Einkommen leben müßten, so sei damit schon das Urteil über die Schutzzölle für die die Gewerkschaften nicht zu haben seien, gesprochen. Der Landwirtschaft könne auf anderen Wegen, soweit sie wirklich Not leidet, besser und nachhaltiger geholfen werden.

Eine Ueberraschung bot die Rede des Vertreters der Christlichen Gewerkschaften, Waltrusch, der schon bei seiner Stellungnahme im Reichswirtschaftsrat einige Verwunderung erregte. Waltrusch behauptete nicht nur, daß die industrielle Entwicklung Deutschlands seit den siebziger Jahren durch die Wandlung zur Schutzzölpolitik ermöglicht worden sei, er betonte, daß heute die Landwirtschaft nur durch Schutzzölle wieder aufblühen vermöge. Anders sieht es mit der Einfuhr von Westfleisch und Fachsenfleisch, hier würde auch die Industrie gegen Schutzzölle Einspruch erheben, ebenso wie die Christlichen Gewerkschaften. Dann deutete er weiter an, daß die Landwirtschaft gegenüber den sozialpolitischen Forderungen der Arbeitnehmer zunehmend geringeres Verständnis zeigt. Es wäre zu hoffen, daß sie jetzt, wenn in Arbeitnehmerkreisen Stimmung für Schutzzölle, um der Landwirtschaft zu helfen, vorhanden sei, den Arbeitnehmern in sozialpolitischen Fragen mehr entgegenkommen würde.

Als Vertreter des UFA-Bundes sprach Heinig, der die Irrtümer Waltruschs richtig stellte und an einer ganzen Reihe Einzelheiten nachwies, daß die von der Regierung beobachtete Zollpolitik der Landwirtschaft gar nicht helfen werde. Wir brauchen die Entwicklung der Landwirtschaft zur Qualitäts-

produktion. Die Lage der Arbeitnehmer sei heute um vieles schlechter als die der Landwirte. — Lemmer von den Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften ging in seiner Auffassung mit den Darstellungen der Vertreter der freien Gewerkschaften auf einer Linie.

Es kann gesagt werden, daß die Einwände bzw. Feststellungen und Warnungen der Vertreter der freien Gewerkschaften nicht ohne Eindruck auf den Reichsernährungsminister blieben. Ueber die Frage der Schutzölle sollen mit den Gewerkschaften noch weitere Besprechungen geführt werden. Dennoch ist die Stellung der Gewerkschaften schon klar gegeben; sie wurde durch Knoll (ADGB.) dahin zusammengefaßt: Unter keinen Umständen Schutzölle!

Um den Konsumenten die Schutzölle schmachhaft zu machen, stellte der Ernährungsminister die schon oft widerlegte Behauptung auf, eine Verteuerung der Lebensmittel trete nicht ein, außerdem sagte er: Damit durch eine solche produktions-erhaltende Geseßgebung die heute noch schwer leidende Verbraucher-schaft nicht etwa geschädigt werde, wird eine Entspannung der Preisgestaltung auf anderer Seite, durch Herabsetzung der Umsatzsteuer, geschaffen. Wie es aber in Wirklichkeit steht, lehren uns am besten die Vorgänge an den Getreidebörsen in den letzten Tagen, wo schon nach Bekanntwerden des neuen Schutzölles die Preise stark anzogen, wie nachfolgende Beispiele zeigen. Es kostete:

	9. 7.	12. 7.	15. 7.
Weizen (Tonne)	139—144	150—156	178—188
Roggen (Tonne)	126—134	134—142	145—152
Weizenmehl (100 Kilo)	21—23,75	22—24,75	25—28,5
Roggenmehl (100 Kilo)	18—21,75	20—22,50	22,5—25
Braugerste (Tonne)	140—149	—	160—170
Futtergerste (Tonne)	128—136	—	155—160

Hand in Hand mit der Haufe in Deutschland geht die Steigerung der Getreidepreise im Ausland, die von den Berliner Vorgängen kräftige Anregung bekommen hat. Zum Beispiel erhöhte sich Anfang der letzten Woche Weizen an amerikanischen Plätzen bis um 5—6 Cents.

Aber auch die Beispiele aus der Vorkriegszeit beweisen uns, daß Schutzölle in erster Linie die Verbraucher belasten. So stiegen die Preise für Getreide in den berühmten Zolljahren von 1902—1908, den Preis gleich 100 gesetzt: Roggen von 97 auf 123, Weizen von 98 auf 118, Hafer von 108 auf 114, Gerste von 95 auf 118. Die Viehpreise: Kälber von 106 auf 121, Kälber von 119 auf 143, Hammel von 107 auf 125, Kartoffeln von 81 auf 121. Die Zölle im Jahre 1908 betragen pro Doppelzentner: Weizen 5,50 M., Roggen 5,00 M., Malzgerste 4,60 M., Hafer 5,00 M., und um diese Summe waren im Jahre 1908 auch im Durchschnitt die Preise in Deutschland höher wie im Auslande. Es kostete:

	in London	in Berlin
Weizen	20,40 M.	27,30 M.
Roggen	14,80 M.	19,75 M.
Malzgerste	16,— M.	19,50 M.
Hafer	13,50 M.	18,40 M.

Das deutsche Volk mußte also für das unentbehrliche Nahrungsmittel fast genau um den deutschen Zoll mehr als das englische Volk zahlen, und dieser Zoll floß in die Taschen der Agrarier. Er betrug auf Grund der Ernte in Deutschland 1918: 37,5 Millionen Doppelzentner Weizen, 107,0 Millionen Doppelzentner Roggen, 20,5 Millionen Doppelzentner Malzgerste und 77,0 Millionen Doppelzentner Hafer 1248 Millionen Mark. Das gleiche werden wir auch in Zukunft erleben.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Das Mehrarbeitszeitabkommen allgemein verbindlich erklärt.

Der am 12. Mai 1924 vor dem sächsischen Arbeitsministerium in Dresden vereinbarte Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag (Hauptvertrag) vom 31. Oktober 1923 ist mit Wirkung vom 16. Juni 1924 an für allgemein verbindlich erklärt worden. Der allgemein verbindlich erklärte Nachtrag enthält das im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 21 veröffentlichte Mehrarbeitszeitabkommen.

Die Geltungsdauer des Hauptvertrages.

Im § 12 des Hauptvertrages vom 31. Oktober 1923 heißt es, daß der Hauptvertrag vom 1. Oktober 1923 bis zum 30. September 1924 gilt. Wird von einer der beiden Vertragsparteien eine Aenderung des Vertrages gewünscht, so ist dies drei Mo-

nate vor Ablauf der anderen Vertragspartei zwecks Verständigung mitzuteilen. Wird innerhalb der ersten zwei Monate keine Verständigung erzielt, so ist der Vertrag mit einmonatiger Frist aufkündbar. Mangels einer Kündigung läuft der Vertrag jeweils um ein Jahr weiter. Nach dieser Bestimmung hätten etwaige Aenderungsanträge der anderen Vertragspartei spätestens am 30. Juni dieses Jahres mitgeteilt werden müssen. Da das weder von den Arbeitgebern noch von den Arbeitnehmern geschehen ist, so gilt der Hauptvertrag zunächst bis zum 30. September 1925. Das Mehrarbeitszeitabkommen vom 12. Mai 1924 wird hiervon natürlich nicht berührt. Es ist, wie festgelegt, mit einmonatiger Frist kündbar.

Aus der Zigarrenindustrie.

Der Reichsarbeitsminister soll einen Schlichter bestellen.

Nachdem der RdZ. jedes Entgegenkommen in der Lohnfrage abgelehnt hatte, sind die Leitungen der drei Tabakarbeiterverbände an den Reichsarbeitsminister mit dem Antrage herangetreten, einen Schlichter zu bestellen, der die Schlichtung der Lohn Differenz in der Zigarrenindustrie übernimmt. Zum besseren Verständnis für den Reichsarbeitsminister und den von ihm zu bestellenden Schlichter ist dem Antrag eine ausführliche Darstellung der Lohnverhältnisse und Verdienstmöglichkeiten in der Zigarrenindustrie sowie des bisherigen Verlaufs der Lohnbewegung beigegeben worden. Es zeugt von der Güte der Sache, die die Tabakarbeiterverbände zu vertreten haben, daß sie die Bestellung des Schlichters dem Reichsarbeitsminister überlassen, trotzdem sie nach der Schlichtungsverordnung sehr wohl die Möglichkeit gehabt hätten, sich selbst einen Schlichter auszusuchen. Hoffentlich entspricht der Reichsarbeitsminister recht schnell dem Antrage der Tabakarbeiterverbände; denn die Tabakarbeiter brauchen dringend eine Lohnerhöhung, die ihren berechtigten Ansprüchen genügt.

Der oberbadische Bezirkstarifvertrag allgemein verbindlich.

Der am 15. März 1924 abgeschlossene Bezirkstarifvertrag mit Verhandlungsniederschrift nebst Ortsklassen- und Lohnverzeichnis für den Freistaat Baden südlich der Murg (Oberbaden) ist mit Wirkung vom 3. März 1924 an für allgemein verbindlich erklärt worden.

Allgemeinverbindlichkeitserklärung des schlesischen Bezirkstarifvertrages

Der am 4. April 1924 abgeschlossene Bezirkstarifvertrag für die Provinzen Niederschlesien und Oberschlesien und die Städte Unruhstadt und Frauastadt ist mit Wirkung vom 3. März 1924 an für allgemein verbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit des früheren Bezirkstarifvertrages tritt außer Kraft.

Die allgemeine Verbindlichkeit der oben genannten Bezirkstarifverträge erstreckt sich nicht auf die in die Bezirkstarifverträge übernommenen Bestimmungen des Reichstarifvertrages vom 27. Februar 1924, soweit diese von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen sind.

Aus dem Tabakgewerbe.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.

Im Monatsbericht des Reichsarbeitsblattes vom 12. Juli 1924 heißt es über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage in der Tabakindustrie:

Im Tabakgewerbe hält die bereits früher beobachtete Absatzdämpfung an und nimmt in ihrem Umfang und ihrer Auswirkung zu. Es wird fast überall unter Einschränkung der Arbeitszeit weiter gearbeitet, zum Teil ist es bereits auch zu Entlassungen gekommen. Die sehr starke Preissteigerung der Rohabake hat eine Erhöhung der Zigarrenpreise zur Folge gehabt und den Konsum nicht unvorhersehbar zurückgehen lassen. Wenn auch namentlich für die Zigarrenherstellung noch ältere Aufträge vorliegen, so gehen neue Bestellungen doch nur spärlich ein. Auch in der Zigarettenindustrie hielt die ungünstige Lage an. Es kam verschiedentlich zu Betriebs einsparungen und Stilllegungen. Auch häuften sich Aufträge auf Stellung unter Geschäftsaufsicht.

Der Tabakaußenhandel im Mai.

Nach den Angaben im neuesten Heft der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ über den deutschen Außenhandel mit Tabak, die infolge der Ruhrbesetzung nur unvollständig und vorläufig sind, wurden im Mai dieses Jahres 97 290 Ds. (Doppelzentner) Rohabak und 500 Ds. Fertigfabrikate eingeführt. Ausgeführt wurden 130 Ds. Rohabak und 790 Ds. Fertigfabrikate.

Tabaksteuereinnahmen im Juni.

Nach der oben veröffentlichten Uebersicht betragen die Einnahmen des Reiches an Tabaksteuern im Monat Juni 36 028 969 Goldmark. Da im Monat Mai eine Tabaksteuereinnahme von 35 902 583 Goldmark zu verzeichnen war, so ist wiederum eine kleine Steigerung festzustellen.

Rundschau.

Die Tarifverträge 1920—1922.

(I.G.B.) Aus einer Anzahl von Ländern liegen statistische Veröffentlichungen über die abgeschlossenen Tarifverträge, über die durch dieselben erfaßten Industriezweige, Betriebe und Arbeiter vor. So aus Schweden, Norwegen, Holland, der Tschechoslowakei, Frankreich usw. Als gemeinsamer Zug ist die Abnahme der Tarifverträge in den Jahren 1921/22 gegenüber den vorhergehenden Nachkriegsjahren zu verzeichnen. Infolge der Wirtschaftskrise wurden viele abgelaufenen Tarifverträge nicht erneuert. Die Produktionseinschränkungen und die Arbeitslosigkeit hat die Zahl der von den Tarifverträgen erfaßten Arbeiter vermindert, während dank der Konzentration der Betriebe die Zahl der Betriebstarifverträge wesentlich vermindert wurde. Dieser Zug ist besonders für Holland bezeichnend, wo die Zahl der Tarifverträge wesentlich zurückging, ohne eine entsprechende Abnahme der Zahl der durch diese erfaßten Personen. In Schweden ist die Zahl der Tarifverträge von 2256 im Jahre 1920 auf 1772 Ende 1922, in Norwegen von 1029 auf 393 Ende 1921, in der Tschechoslowakei von 1071 in 1919 auf 422 im Jahre 1921 zurückgegangen. In Frankreich war die Zahl der Tarifverträge sehr gering, sie betrug 1922 196 und erstreckte sich zumeist auf kleinere Betriebe. Von den 610 Tarifverträgen in Polen im Jahre 1921 entfielen 197 auf die Landwirtschaft. In Rußland ist die Zahl der Tarifverträge besonders infolge der Konzentration des Transportwesens — 2 Millionen Eisenbahner und Transportarbeiter werden dort von 6 Tarifverträgen erfaßt — nicht sehr groß. Sie betrug im März 1923 70 allgemeine, außerdem gab es noch 6723 lokale Tarifverträge.

Ein Bund zur Förderung und Verbilligung des Reisens.

Unter dem Namen „Volksreisebund, e. V.“ hat sich aus Angehörigen aller Schichten und Richtungen eine politisch und religiös unbedingt neutrale, gemeinnützige Vereinigung gebildet, die bei Ausschaltung jeder kapitalistischen Erwerbsabsicht danach strebt, „durch Schaffung oder Nachweis geeigneter Leitüre, durch Belehrung über zweckmäßiges Reisen, durch Ausstellung von Reiseplänen, durch Verschaffung billiger Fahr-, Unterkunft- und Erholungsgelegenheiten sowie insbesondere durch Schaffung einer Reisegeldspareinrichtung beim Bunde, minderbemittelten Kreisen (Angestellten, Arbeitern, Beamten, Angehörigen der freien Berufe, des Handwerks, des Mittelstandes) das Reisen in Deutschland und im Auslande zum Zwecke der Erholung, der Belehrung und des persönlichen Kennenlernens von Land und Leuten zu ermöglichen oder zu erleichtern sowie alle Einrichtungen zu schaffen bzw. zu betreiben, die zur Förderung dieses Zweckes dienlich erscheinen“. Der Bund erhebt monatlich einen Beitrag von 50 Pfg. neben einem festen Sparbeitrag von 1,50, 3,50 oder 5,50 Mark, der bis zur Verwendung für Reisezwecke (oder restloser Rückzahlung in Notfällen) verzinst wird. Die Mitglieder erhalten durch ihre unentgeltliche Bundeszeitschrift die Auswahl zur Teilnahme an Reisen aller Art. Insbesondere sollen gepflegt werden: 1. Urlaubsreisen für Mitglieder, die ihren Urlaub an geeigneten Stellen des In- und Auslandes verbringen wollen. Hierher gehören auch sog. Wochenendreisen. 2. Tauschreisen für Mitglieder, die einen Gast kostenlos bei sich aufnehmen und dafür, während einer gleichen Zeitdauer, bei diesem Gaste im In- und Auslande Aufnahme finden, so daß für beide Teile nur die Reisekosten in Anrechnung kommen. Ein solcher Tausch kann auch über eine dritte Familie erfolgen. Er kommt besonders für Erholungsbedürftige, Studierende usw. in Frage. 3. Rundreisen für Mitglieder, die an kürzeren oder längeren Bergnützungsreisen im In- und Auslande teilnehmen wollen. 4. Jugendreisen für Kinder und Jugendliche unter besonderer Obhut, zum Ferienaufenthalt, zur Erholung, zu Wanderfahrten usw. 5. Vereinsreisen für Schulen, Vereine aller Art, die ihren besonderen Bedürfnissen entsprechende Reisen wünschen. Auf diesem Gebiete ist das Zusammenarbeiten mit allen bestehenden Wandervereinen und der Touristenvereine. 6. Einzeltreffen jeder Art. Besorgung von Fremdenverkehrsartikeln usw. nach Wunsch. Für später ist auch die Einführung einer „Sonne in Aussicht“ genommen worden. Die Bundzentrale und -stellen an die Hauptgeschäftsstelle des Bundes in Berlin, Ad. 35, Karlshof 4. Darin sind auch Anmeldungen zur Übernahme von Bezirksvereinsleiterposten zu machen, desgleichen Meldungen von Gasthäusern und Privaten an geeigneten Orten, die Fremdgäste in größerer Zahl unterbringen helfen können.

Verbandsteil.

Ausgeschlossen nach § 13 des Statuts:

In Berlin der Zigarettenarbeiter Hermann Kühn, geb. 16. 3. 67 in Berlin, Buch S III 82 264, eingetreten am 2. 10. 1898. (S. 147/5. 24.)
In B o v e n d e n die Zigarrenarbeiterin Emil Hanse (Edwigshausen). (S. 154/2. 24.)

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterstatistik.

Für jede Zahlstelle liegt dieser Sendung der Verbandszeitung eine Statistikkarte bei. Diese Karte muß sofort vollständig ausgefüllt und dem Vorstand in Bremen bis zum 7. August zugeschickt werden, auch dann, wenn keine Arbeitslosen oder kurzarbeitenden Mitglieder am Orte sind. Als Zahltag ist der 26. Juli zu nehmen. Zahlstellenverwaltungen, die keine Statistikkarte erhalten haben sollten, müssen die erforderlichen Angaben auf einer anderen Karte übermitteln.

Da die Angaben auf den Statistikkarten dem Statistischen Reichsamt in Berlin bis zum 10. eines jeden Monats übermittelt werden müssen, sind die Angaben auf Statistikkarten, die verspätet eingehen, völlig wertlos. Die Zahlstellenverwaltungen mögen das beachten und für eine rechtzeitige Einsendung der Statistikkarten Sorge tragen.

Der Verbandsvorsitzende: Karl Deichmann, Bremen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

1. Juli: Neumarkt Dpf. 16,10.
2. Altkühe 74,—.
3. Philippsburg 130,15.
4. Baden-Baden 1221,41.
5. Luftnau 34,50.
6. Wittweida 308,10. Bredtstedt 17,50. Guben 50,—. Löbau 46,—. Freital-Deuben 30,—. Elgersweier 40,—. Offenbach a. O. 2,78.
7. Lübeck 147,03. Andernach 15,—. Arheilgen 40,—. Schweidnitz 25,08. Görlitz 100,—. Pasewalk 20,—. Crefeld 49,65. Gr. Steinheim 40,—. Kürzell 60,—. Essen i. W. 20,60. Warendorf 50,—. Dieburg 140,—. Ulm 60,—. B o v e n d e n 233,—. Lübben 37,—. Frankenberg 600,—. Dresden 2000,—. Siegen 250,—. Schutterwald 12,—.
8. Reichenbach 64,—. Oberwiesenthal 100,—.
9. Kirchhain 14,—. Duderstadt 23,12. Hahnen 150,—. Nettetal 15,61. Nachhau 150,—. Weingarten 43,—. Moringen 20,—. Sulingen 75,52. Frankenhäuser 80,—. Froshäuser 17,04. Hamrode 90,30. Kreuznach 60,—. Zwickau 48,—. Sorau 62,92. Königsbrunn 50,—. Schwiebus 20,—. Seligenstadt 26,20. Stuttgart 200,—. Großschöneheim 37,—. Wansleben 128,—. Seiffenriedersdorf 600,—. Goldscheuer 26,13. Breslau 200,—.
10. Braunschweig 50,—. Gilshausen 100,—. Magdeburg 281,—. Minden 200,—. Dranienbaum 98,—. Würzburg 100,—. Eppingen 60,10. Gengenbach 50,—. Goldberg 70,—. Landsberg 60,—. Michelbach 20,14. Brücken 25,27. Mägeln 28,90. Ragg 73,44. Pfaffenhofen 47,—. Sommerfeld 15,—. Schwenningdorf 293,25. Waldappel 76,82. Berlin 800,—. Bingen 212,20.
11. Hammelbach 13,85. Halberstadt 100,—. Hildesheim 60,—. Peterswaldau 16,—. Rhendi 33,55. Bernigerode 40,—. Heilbronn 630. Großenhain 50,—. Hocht 9,25. Kreißen 20,—. Lenzinghausen 150,—. Miliß 28,52. Mosbach 20,54. Stettin 20,—.
12. Baarzen 50,—. Mülhausen 100,—. Schötmar 34,—. Waldorf a. W. 119,90. Baden-Baden 286,—.
13. Bremen 300,—. Werther 180,—. Goldenstedt 58,76. Gr. Rhöden 139,50. Northheim 184,69. Segeberg 39,03. Treffurt 400,—. Reilingen 48,85.
14. Bries 52,—. Hokenheim 200,—. Hamburg 200,—. Kirchardt 130,—.
15. Kreuznach 4,20.

Bremen, 22. Juli 1924. J. Krohn.

Berichtigung.

Durch einen Druckfehler ist im Artikel unseres Kollegen Pattermann in der vorigen Nummer dieser Zeitung die Zahl der im Jahre 1913 in Oesterreich verbrauchten Zigaretten unvollständig wiedergegeben worden. Es wurden nicht 5 683 678, sondern 5 683 747 678 Zigaretten verbraucht.

Bureaukunden für Leipzig, Montags, Mittwochs und Freitags von 1/6 bis 8 Uhr und Sonnabends von 3 bis 7 Uhr.

Friedrich Hempel, wo kauft du? Um deine Adresse bittet: Fritz Sakin, Berden, Mühlberg 8.

Gestorben sind:

- Am 27. Mai der Fertigmacher Hermann Schmidt (Zahlstelle Döbeln).
- Am 18. Juni die Zigarrenarbeiterin Auguste Weilert, 56 Jahre alt (Zahlstelle Döbeln).
- Am 20. Juni der Zigarrenarbeiter Gustav Richter, 74 Jahre alt (Zahlstelle Freital-Deuben).
- Am 25. Juni die Zigarrenarbeiterin Emma Wätzig (Zahlstelle Döbeln).

Ehre ihrem Andenken!

Wie weit gehen die Befugnisse der Betriebsräte?

Eine Frage der Praxis.

Nach Artikel 165 der Reichsverfassung sind die Arbeiter und Angestellten dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Damit ist die Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie grundsätzlich festgelegt und die bisherige Unternehmer-Autokratie gesetzlich beseitigt worden. Selbstverständlich hat sich das Unternehmertum gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmerschaft hartnäckig gestraut, und auch heute ist dieser innere Widerstand noch nicht überwunden, aber im allgemeinen hat es sich, „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“, mit dem neuen Zustand abgefunden. Rein theoretisch könnte damit die Sache erledigt sein, wenn nicht in der Praxis die schwerwiegende Frage auftauchte, wie weit und auf welche Angelegenheiten sich das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte erstrecken soll. In der Tat ist der Kampf um die Grenzschiede zwischen den Befugnissen der Betriebsleitung und denen der Betriebsräte auf der ganzen Linie entbrannt und wird mit großer Schärfe geführt. Es handelt sich eben um die praktische Verwirklichung der Betriebsdemokratie, um die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Wie uns die Erfahrung lehrt, kommt es überall, wo zwei gleichberechtigte Personen oder Gruppen zusammen arbeiten, zu gegenseitigen Reibungen über die Frage, wie weit die Befugnis des einen oder anderen Teils gehen soll. Diese Reibungen bezeichnet man mit dem Namen Kompetenzkonflikte. Wir beobachten sie z. B. in Genossenschaften zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, in Gewerkschaften zwischen Vorstand und Ausschuß, auf dem Gebiete des Schulwesens zwischen Elternrat und Lehrerrat, im politischen Leben zwischen Regierung und Parlament, Arbeitsministerium und Reichswirtschaftsrat. Diese Kompetenzkonflikte nehmen manchmal eine große Schärfe an und lähmen das unumgänglich notwendige Zusammenarbeiten,

weshalb man sich bemüht, die Kompetenz (Befugnis) gegenseitig möglichst genau abzugrenzen. Es werden Bestimmungen darüber getroffen, welche Rechte und Pflichten jedem Beteiligten zustehen.

In diesem Sinne hat das Betriebsrätegesetz versucht, die Aufgaben der Betriebsräte zu umschreiben, ein Versuch, der selbstverständlich noch nicht abgeschlossen ist, weil in der Praxis (bei der Einsicht in die Bilanz, der Mitwirkung der Betriebsräte im Aufsichtsrat einer Gesellschaft usw.) immer neue Kompetenzkonflikte auftauchen. Grundsätzlich unterscheidet das Gesetz zwei ganz verschiedenartige Aufgaben, die es den Betriebsräten zuweist: Die Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betriebe und die Unterstützung der Betriebsleitung zur Erzielung hoher wirtschaftlicher Leistungen. Es weist einerseits den Betriebsräten die Aufgaben zu, für geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen, die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze zu überwachen, die Unfall- und Gesundheitsgefahren zu bekämpfen, die Kriegs- und Unfallbeschädigten zu betreuen, die Arbeitnehmer gegen willkürliche Entlassung zu schützen, andererseits überträgt es ihnen die Aufgabe, den Betrieb wirtschaftlich zu gestalten, ihn vor Erschütterungen zu bewahren, bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden mitzuwirken sowie dafür zu sorgen, daß es im Betriebe ordentlich und gerecht hergeht.

Diese Aufgaben, die sich auf dem Papier sehr gut ausnehmen, sind in der Praxis nur sehr schwer zu lösen. Das Wort Aufgabe schließt ja zweierlei in sich: Ein Recht und eine Pflicht. Wer eine Aufgabe zu erfüllen hat, hat die Pflicht, alles das zu tun, was zur Erfüllung dieser Aufgabe zweckdienlich erscheint, er hat aber auch das Recht, alle die Mittel anzuwenden und alle die Wege einzuschlagen, die die Erfüllung dieser Aufgabe ermöglichen. Wenn also ein Betriebsrat die Pflicht hat, die Interessen der Arbeitnehmer zu wahren und gleichzeitig den Betrieb wirtschaftlich zu gestalten, so muß ihm auch notwendigerweise das Recht zustehen, nach bestem Wissen und Gewissen alle jenen Maßnahmen zu ergreifen, die er zur Erreichung seines Zweckes für erforderlich hält. Er hat demnach ganz folgerichtig Rechtsansprüche an die Betriebsleitung zu stellen, damit er seine Pflicht erfüllen kann. Hier stoßen wir auf den Gegensatz zwischen kapitalistischem und proletarischem Recht, auf den welt-

Glossen eines Arbeitslosen. *)

Wie ein Wolken Schatten über eine sonnige Landschaft gleitet, war es gekommen. In allen Abteilungen des großen Fabrikunternehmens stockte die Arbeit, kursierte das Gerücht vom schlechten Geschäftsgang und von bevorstehenden Entlassungen. Auf den Lippen und in den Augen aller stand die bange Frage: Wie soll das werden?

Dann kam die Betriebsversammlung. Der Betriebsrat berichtete über die von der Direktion beabsichtigte Reduzierung des Betriebes. Es fehle an Aufträgen und auch an Geld, um die Arbeiter so wie bisher voll beschäftigen zu können. Ein Drittel der Arbeiter sei dadurch im Betrieb überflüssig geworden und werde in der kommenden Woche entlassen werden. Dumpfes Schweigen herrscht in der Versammlung. Ein jeder sieht im Geiste seine Familie, seine Kinder vor sich, und das Elend der Arbeitslosigkeit, wenn er etwa in der kommenden Woche unter den Entlassenen sein sollte. Was dann? Dumpfes Gemurmel der Menge bricht das lautlose Schweigen. Dann meldet sich einer, ein Zweiter, ein Dritter zum Wort, und ihre Reden sind leidenschaftliche Anklagen voll Zorn und Haß gegen die Gesellschaftsordnung, die es zuläßt, daß Menschen, die arbeiten wollen und müssen, weil Arbeit für sie und ihre Familie Brot bedeutet, herzlos dem bittersten Elend preisgegeben werden können. Und die Versammlung bäumt sich in wildem Beifall gegen das Schicksal auf. Bis dann einer das erlösende Wort spricht: „Wir lassen es nicht zu, daß ein Teil unserer Kollegen aufs Pflaster gestellt wird. Wir werden unser bißchen Brot mit ihnen teilen und nur vier Tage in der Woche arbeiten

und mit dem Lohn für vier Tage leben, damit niemand von uns entlassen zu werden braucht.“ Und bei der Abstimmung heben alle die Hand hoch. Sie wollen Arbeit und Brot miteinander teilen und die Not gemeinsam tragen. Solidarität der Armen, die wissen, was Hunger ist! — Kurzarbeit und noch kürzerer Lohn, Woche um Woche! Schließlich langt auch die Arbeit nicht mehr für vier Tage in der Woche, sondern nur für drei. . . Und wieder geht das Gerücht durch die Fabrik von bevorstehenden Entlassungen. Und auch jene, die sich den Schein der Gleichgültigkeit zu geben versuchen und sagen: „Na, wenn's hier nicht ist, dann ist's halt wo anders“, oder: „irgendwie wird's schon wieder werden“, auch sie denken mit Unbehagen an den Augenblick, da man sie wird gehen heißen, und an die Tage des Suchens nach Arbeit und Brot. Früher oder später wird es ja doch wieder Arbeit geben. Aber was man bis dahin alles zu erdulden haben wird! Und ein Loch reißt es in den Haushalt allemal, und ehe das wieder zu ist, vergehen Monate, auch Jahre. Und jeder bangt vor der Entlassung. Wer wird wohl zunächst darankommen? Wer dann? Mitleid und Mißtrauen besetzt sie alle. Der Selbsterhaltungstrieb macht sie zu Egoisten. Jeder ist sich selber der Nächste! Wie soll das werden?

So, nun bin ich auch draußen. Arbeitslos! Bin frei! Wenn an prächtigen Sommertagen die Sonne durch die trüben Fensterscheiben in den düsteren Arbeitsaal der Fabrik lachte, dann sehnte ich mich oft hinaus in die freie Natur und in die Ferne. Aber ich war gebannt an meine Arbeitsstelle. Jetzt aber bin ich frei und . . . ja, es ist eine wundervolle Sache, die Freiheit des Arbeiters.

Ich habe immerhin noch Glück gehabt und habe jahrelang, ununterbrochen zehn Jahre lang, in einer Stelle gearbeitet. Zehn Jahre lang! Und die Früchte meiner zehnjährigen Arbeit? Nun, freilich, ich habe zehn Jahre meines Lebens verloren und so manche Hoffnung begraben.

Es ist ein grausames Schicksal: Wir bleiben arm, weil wir

*) Wir entnehmen diese Skizze dem Buche des Genossen Heinrich Holst, Wien, „Vom Kreuzweg des Lebens“. Es sind Novellen, Skizzen und Satiren aus dem Arbeiterleben, die einen hohen Steigungsgehalt aufweisen. Das Buch ist im Verlag „Bugra“, Gei. m. b. H., Wien IX, Währinger Straße 68, erschienen.

geschichtlichen Rechtskonflikt zwischen Kapital und Arbeit, hier wiederholt sich der unvermeidliche Kampf, der sich überall abspielt, wo sich ein neues Recht durchsetzen und das alte Recht beseitigen will. Betrachten wir die Sachlage einmal genauer. Theoretisch sind Betriebsleitung und Betriebsrat gleichberechtigt, daher kommt es zwischen ihnen fortwährend zu Kompetenzkonflikten, faktisch hat die Betriebsleitung infolge ihrer wirtschaftlichen und geistigen Machtmittel noch immer das größere Recht auf ihrer Seite, und wenn der Betriebsrat das wirkliche Mitbestimmungsrecht, die faktische Betriebsdemokratie, durchsetzen will, so muß es notwendigerweise zu einem zähen, erbitterten Kampfe kommen um die Frage, wo sich die Grenzscheide befindet zwischen dem alten Recht der Arbeitgeber und dem neuen Recht der Arbeitnehmer. Dieser Kampf, der auf der ganzen Linie entbrannt ist, drückt unserem Wirtschaftsleben seinen Stempel auf.

Überall, wo ein neues Recht mit dem alten kämpft, beobachten wir, daß die Inhaber des alten Rechts an ihrem Besitz krampfhaft festhalten und auch nicht ein Titelchen davon aufgeben wollen. Umgekehrt sind die Vorkämpfer des neuen Rechts krampfhaft bemüht, ihre Rechte ständig zu erweitern und immer tiefer in das Rechtsgebiet einzudringen, das ihnen bislang verschlossen war. In unserem Falle heißt das, daß Unternehmertum bzw. Betriebsleitung nach wie vor möglichst viel von ihrem bisherigen Alleinbestimmungsrecht zu retten suchen, während die Betriebsräte nach einer fortwährenden Erweiterung ihrer Rechte streben. In jedem einzelnen Falle, in dem der Betriebsrat sich in eine Angelegenheit des Betriebes einmischt, die die Leitung bisher selbständig geregelt hat, ertönt der Ruf: „Laßt eure Hände davon weg, ihr überschreitet euer Recht und eure Befugnisse, wenn ihr mitbestimmen wollt in Dingen, die denen wir allein zu bestimmen haben!“ Diese Erfahrung wird jeder Betriebsrat sicherlich schon mehr als einmal gemacht haben, dieses Klammern der Leitung an das alte Recht gegenüber dem neuen, werdenden Recht des Betriebsrats ist die ununterbrochen sprudelnde Quelle von Reibungen und Streitigkeiten, von Mißstimmung und Erbitterung. Aber wie soll diese Quelle verstopft, wie soll ein praktisches Zusammenarbeiten ermöglicht werden?

Da es sich um eine Frage der Praxis handelt, so können theoretisch aufgestellte Richtlinien nur wenig nützen. Auch Gesetzesparagrafen, die die gegenseitigen Rechte und Befugnisse gegeneinander abgrenzen sollen, sind in der Praxis ohne

arbeiten. Und wir müssen arbeiten, weil wir arm sind, und verhungern, wenn für uns keine Arbeit da ist.

Der gute Carlisle hatte leicht reden mit seinem: „Arbeiten und nicht verzweifeln“. Gäbe es mehr, nur genug Arbeit für die Arbeiter, es gäbe nicht so viel Verzweiflung unter ihnen. Arbeiten und nicht stark verzweifeln ist ja keine Kunst. Aber eine Kunst ist es, arbeitslos zu sein und dennoch nicht verzweifeln! Eine Kunst ist es, Tag für Tag mit leerem Magen in den trostlosen Räumen der Arbeitslosenämter frierend auf Arbeit zu warten, bis sich der ganz unwahrscheinliche Fall ereignet, daß ausgerechnet du von den vielen Tausenden, die gleich dir auf Arbeit warten, das Glück haben solltest, sie zu bekommen. Und eine Kunst ist es auch, von einem Fabrikator zum andern zu pilgern, dort seine Arbeitskraft anzubieten und dich immer wieder abweisen zu lassen, Tag für Tag, Woche für Woche, Monate hindurch und trotz der hundertfachen Enttäuschungen nicht zu verzweifeln. Und wenn du müde, mutlos, enttäuscht am Rande der Verzweiflung heimwärts gehst und im Geiste schon die erwartungsvollen Augen deiner Frau und Kinder auf dich gerichtet siehst, wenn du zur Tür hereinkommst... und rings umher auf den Gassen und in den Schaufenstern so viel Luxus zur Schau getragen und gestellt wird, als wollte man dich höhnen in deinem Elend... wenn du dir die traurigen Augen deiner Kinder vergegenwärtigst, aus denen der Hunger blickt, an deine armselige Wohnung denkst, die immer leerer wird, weil ein Stück Hausrat nach dem andern zum Trödler wandert... dann gehört schon viel, sehr viel Beherrschung dazu, der Verzweiflung zu widerstehen. Bis dann der Tag kommt, an dem du ihr nicht mehr standhalten kannst. Dann meldet der Polizeibericht in den Zeitungen mit wenigen Worten wieder von einer Verzweiflungstat...

„Wo kein Profit winkt, dort raucht auch kein Schornstein.“ Und es rauchen jetzt überall nur wenig Schornsteine. Nicht nur

große Bedeutung. Es kommt hier also weniger darauf an, daß dem Betriebsrat möglichst weitgehende Rechte gesetzlich verliehen werden — was natürlich nötig ist —, die Hauptsache ist, daß der Betriebsrat die Macht besitzt, von den ihm zustehenden Rechten Gebrauch zu machen und sich neue Rechte zu erobern. Jedes Recht beruht auf der entsprechenden Macht, jeder Mensch und jede Gruppe hat nur so viel Recht, wie weit sich ihre Macht erstreckt, und so wird auch das Recht der Betriebsräte bestimmt durch die Macht, die sie in sich verkörpern. Nun beruht wiederum jede Macht auf verschiedenen Faktoren, es gibt eine körperliche, geistige, sittliche, politische, wirtschaftliche und organisatorische Macht, jede einzelne Macht, und mehr noch die Zusammensetzung verschiedener Machtfaktoren, bildet den Boden, auf dem das Recht erwächst. So verhält es sich auch auf dem Gebiete der Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie. Ein Betriebsrat wird erst dann imstande sein, sein Recht auszuüben, wenn er zu einer Macht geworden ist, mit der Unternehmertum und Betriebsleitung rechnen müssen.

Daraus ergibt sich folgende Forderung: Die Mitglieder eines Betriebsrates müssen sach- und fachkundige, sittlich und geistig hochstehende, charakterfeste, in jeder Beziehung tüchtige Menschen sein, sie müssen beseelt sein von einem guten Geiste und einem festen Willen, sie müssen sämtliche Kollegen und Kolleginnen des Betriebes hinter sich haben, sie müssen in sich selbst einig sein und eine geschlossene Einheit bilden, sie müssen auch an ihrer gewerkschaftlichen Organisation einen Rückhalt haben. Ein Betriebsrat, der eine solche Macht in sich verkörpert, kann sein Recht ausüben und sich neue Rechte erkämpfen. F. L.

Gewerkschaftliches.

Jugendarbeit.

Am 19. Juni fand beim Bundesvorstand des AÖGB. eine Besprechung über Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit statt. Das Jugendsekretariat des AÖGB. ist seit dem 1. April wieder hauptamtlich besetzt. Die Arbeit unter den jugendlichen Gewerkschaftsmitgliedern muß nach dem gewerkschaftlichen Jugendprogramm erfolgen. Gutnachbarliches Verhältnis zu der sozialistischen Jugendorganisation ist anzustreben. Die Orts- und Bezirksausschüsse des AÖGB. müssen vor allem auf beste Nugbarmachung der so raren Jugendleiter achten; eventuell in einem Beruf vorhandene Kräfte müssen der gesamten Gewerk-

bei uns, sondern auf der ganzen Erde. Überall gibt es Arbeiter in die Hunderttausende, für die keine Arbeit da ist. Und doch gäbe es so viel Arbeit, um die Schäden des Krieges zu beheben. Die arbeitslosen Schuhmacher, die Schneider, die Weber, sie alle hätten Arbeit in Hülle und Fülle, um Schuhe, Kleider und Stoffe zu erzeugen, die uns allen fehlen. Die Bauarbeiter hätten Brot und Arbeit genug, wenn sie die Wohnungen bauen könnten, um die Wohnungsnot zu beseitigen. Aber alle diese fleißigen Hände müssen feiern, die Arbeiter müssen darben und sind der Verzweiflung preisgegeben, weil, nun, weil eben den Unternehmern kein Profit winkt.

„Es sind eben zu viele Menschen auf der Welt!“ So redeten vor dem Kriege viele unverständige Menschen und sehnten einen Krieg herbei. Ihr Sehnen ward erfüllt in einem Maße, wie sie sich's wohl kaum haben träumen lassen. Millionen und Millionen Menschen hat der Krieg dahingerafft — ist's jetzt besser? Hat der Krieg etwa noch immer zu wenig Menschen vernichtet? Nein! Aber die Reichen, denen die Fabriken gehören, lassen die armen, zum Arbeiten geborenen Menschen nicht arbeiten und zwingen sie ins Elend. Das ist der Terror, den profitlüsterner Kapitalismus in der ganzen Menschheit ausübt. Wenn aber Arbeiter eines Betriebes erklären, sie arbeiten nicht mit einem Unorganisierten, hei, wie zetern da alle, die es ganz in Ordnung finden, daß der Kapitalismus Hunderttausende Arbeiter nicht arbeiten läßt.

Wie erniedrigend das Gefühl doch ist, wenn man um Arbeit bitten muß! Sie gehört doch zum Leben, wie die Luft, wie das Wasser. Und dennoch wird sie uns genommen und vorenthalten, wenn nach den vertrackten Regeln der kapitalistischen Plutokratie diese Arbeit den nichtstuhenden Reichen nicht genug einbringt. Dann werden die Arbeiter in die Hölle der Arbeitslosigkeit verdammt, deren Qualen jahrein, jahraus Tausende von Arbeitern erdulden müssen

schaftsjugend dienstbar gemacht werden. Die Tätigkeit des Ausschusses der Deutschen Jugendverbände wurde gleichfalls besprochen. Am 21. bis 23. September findet in Blankenburg (Thüringen) eine Führertagung statt, auf der die Themen: „Erziehung und Autorität“, „Volk und Staat“ und „Arbeit und Beruf“ zur Behandlung kommen werden.

Das Jugendsekretariat des ADGB will durch den Verlag des ADGB eine „Gewerkschaftliche Jugendbibliothek“ herausgeben, für die vorläufig zehn Hefte im Umfange von vier bis fünf Druckbogen vorgesehen sind. Folgende Themen sollen zunächst zur Behandlung kommen: 1. Handwerksgefallen und Lehrlinge im Mittelalter, 2. Soziale Kämpfe in vergangener Zeit, 3. Kurze Geschichte der freien Gewerkschaften, 4. Technik einst und jetzt, 5. Formen des heutigen Wirtschaftskampfes, 6. Entwicklung und Grundsätze des Arbeitsrechts, 7. Kulturarbeit der Gewerkschaften, 8. und 9. Die Arbeiterbewegung im Ausland, 10. Bedeutung der Gewerkschaften für Staat und Gesellschaft. Mit der Herausgabe soll etwa Ende September begonnen werden; der Preis der Hefte soll den Massenvertrieb durch die Organisationen ermöglichen.

Ein Gesetzentwurf ist in Bearbeitung, der der Polizeibehörde das Recht geben soll, nach Anhören des Jugendamtes die Teilnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren bei gewissen Lustbarkeiten zu verbieten. Interessant war hierbei die Feststellung, daß die berüchtigten „Kummelplätze“ nicht der Konzessionspflicht unterliegen und auch von dem kommenden Gesetz nicht erfaßt werden sollen. Gerade auf die Beseitigung der Schäden der Kummelplätze muß besonders hingearbeitet werden.

Der Vertreter des Holzarbeiterverbandes berichtete über die Angriffe gegen das Koalitionsrecht der Lehrlinge. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat ein juristisches Gutachten anfertigen lassen, wonach die Lehrlinge nicht ohne weiteres das Vereinigungsrecht haben. Die Tischler-Innungen der verschiedensten Orte gehen dementsprechend mit Gewaltmaßnahmen vor; sie zwingen die Lehrlinge mit der Drohung der Entlassung zum Austritt aus der Organisation. Der Bauergewerksbund hat einen solchen Fall bis zum Landgericht durchgekämpft und ein uns günstiges Urteil erzielt. Renitente Handwerksmeister müssen durch das Eingreifen der erwachsenen Arbeitskollegen zur Vernunft gebracht werden, im Notfall müssen die Verbände, gestützt auf das vorliegende Urteil, die richterliche Entscheidung herbeiführen.

Die Ortsausschüsse müssen sich mehr als bisher der gewerk-

schaftlichen Jugendarbeit annehmen. Von entscheidender Bedeutung für diese neue Arbeit wird stets die Personenfrage sein; es wird zweckmäßig sein, besonders die ehemaligen Schüler von Tinz, Frankfurt, oder anderen Kursen dafür zu interessieren. In kleinen Orten muß man die eventuell nur für einen Verband tätigen tüchtigen Kräfte veranlassen, sich der gesamten gewerkschaftlichen Jugend anzunehmen.

Die Frau in der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Die Berichte des Internationalen Gewerkschaftsbundes geben Aufschluß über den ziffernmäßigen Anteil der Frauen an der Gewerkschaftsbewegung. Der neueste, vor kurzem erschienene Bericht bringt die Ziffern über den Stand der Mitglieder in 22 angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen vom 31. Dezember 1922, von denen 16 über die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen in ihrem Lande Auskunft geben. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen betrug am 31. Dezember 1922 insgesamt 2 857 887. Die weiblichen Gewerkschaftsmitglieder machten bei insgesamt 17 738 603 gewerkschaftlich organisierten Arbeitskräften 16,3 Prozent der Mitglieder aus. Die Verteilung auf die einzelnen Landeszentralen und den prozentualen Anteil der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder in diesen Ländern zeigt nachstehende Aufstellung:

Landeszentralen	Zahl der weiblichen Mitglieder	Anteil in Prozent.	Landeszentralen	Zahl der weiblichen Mitglieder	Anteil in Prozent.
Belgien.....	52 208	8,4	Italien.....	39 793	9,9
Dänemark.....	38 056	16,4	Jugoslawien....	14 110	22,2
Deutschland			Oesterreich.....	232 712	22,2
(ADGB.)	1 730 452	22,5	Palästina.....	1 242	17,3
Deutschland			Polen.....	42 903	10,4
(UFA.)	176 220	26,4	Schweden.....	26 134	8,6
England.....	302 900	6,9	Schweiz.....	21 265	13,1
Frankreich.....	78 255	10,3	Tschechoslowakei.	70 950	18,3
Holland.....	10 424	5,2	Ungarn.....	21 233	10,5

Die vorstehende Aufstellung über die Organisationszugehörigkeit der Frauen läßt mancherlei erkennen. Einmal die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung überhaupt, soweit die Gesamtziffern eine nennenswerte Höhe erreicht haben, dann aber gibt der prozentuale Anteil in der Regel auch ein Bild von der wirtschaftlichen Struktur eines Landes und von der Einstellung der männlichen Gewerkschaftsmitglieder zur Frauenarbeit und -Organisation und ihrer Bewertung. Ein nennenswerter Prozentsatz gewerkschaftlich organisierter Frauen berechtigt zu der Annahme, daß die betreffenden gewerkschaftlichen

Die alten Griechen hätten können ebensogut ihren Tantalus in der Unterwelt als modernen Arbeitslosen büßen lassen. Seine Qualen wären keineswegs geringer. Freilich, allzu lange hätte er diese Qualen nicht ausgehalten; er wäre bald verhungert!

Die erwerbstätige Mutter.

Der „Vorwärts“ veröffentlichte vor einiger Zeit Resultate einer Umfrage bei den verschiedenen Arbeitnehmerkategorien über das Thema: „Wie kommst du aus?“ Die Antworten waren überall gleichlautend: In keinem Falle sind die Löhne und Gehälter so, daß Lebensunterhalt, kulturelle und sonstige Bedürfnisse der Familie auch nur einigermaßen sichergestellt sind. Stets wird für irgendeinen Posten im Haushaltskonto die Deckung fehlen.

Trotz des mit vieler Reklame angekündigten „Abbaues“ liegen die Preise für sehr viele Lebensmittel und Bedarfsartikel noch weit über den Friedenspreisen; man denke nur an Milch, Butter und Eier, an Zucker, an Kleiderstoffe und Schuhwerk.

Dazu kommt, daß während der letzten Jahre an irgendeine Neuanschaffung von Hausrat oder selbst Kleidung gar nicht zu denken war, so daß jetzt allerwärts dringend Lücken auszufüllen sind.

Die Zeiten sind heute also schwieriger als je. Ein kinderloses Ehepaar kann sich allenfalls noch durchhelfen. Unendlich schwer aber wird das Auskommen, wenn Kinder da sind, und wenn es auch nur eins ist. Da müssen die Eltern schweren Herzens das Kind so manches entbehren lassen, was sie ihm gewiß gern geben möchten.

Es soll hier gar nicht einmal von der Notlage der Erwerbslosen und Kurzarbeiter gesprochen werden. Die Dinge liegen heute doch so, daß selbst da, wo der Familienvater eine Stellung

hat, die erwerbstätige Mitarbeit der Frau fast unumgänglich nötig ist, sofern Kinder da sind.

Welch harte Forderung aber ist es für die Mutter, auf die Pflege ihres Kindes verzichten und einem Erwerb außer dem Hause nachgehen zu müssen! Gewiß, sie möchte ihrem Kinde mehr zukommen lassen, als es das schmale Einkommen des Mannes gestattet. Und es wäre vielleicht auch möglich, eine einigermaßen einträgliche Stellung zu bekommen, die das Manko im Haushaltsbudget ausgleicht. Wir jüngeren Frauen haben ja fast ausnahmslos jahrelang selbständig im Berufsleben gestanden. Wir könnten jederzeit im Bureau, im Amt, im Laden, im Betrieb wieder unseren Platz ausfüllen, wenn — ja, wenn das Kindchen nicht zu Hause wäre. Das ist dann der große Zwiespalt im Herzen der Mutter: Soll sie ihr Kind der Obhut anderer Leute überlassen, soll sie zu einem großen Teil der Erfüllung ihres schönsten Berufes entsagen, um in irgendeiner Erwerbsstellung die Mittel für die im Haushalt ungedeckten Posten zu beschaffen?

Selbst wenn sie das Glück hat, ihr Kind in sicherer Pflege zu wissen, vielleicht bei der Mutter oder einer andern nahen Verwandten, vielleicht auch in einem guten Kindertagesheim, selbst dann wird sie doch immer noch dauernd in Sorge um sein Wohlergehen sein. Sie wird stets nur halb bei der Arbeit sein und mit dem Herzen zu Hause bei dem Kleinen.

Am allerbittersten ist es natürlich für die Mutter, tagsüber von dem Kindchen getrennt zu sein, wenn es noch sehr klein ist, vielleicht im ersten Lebensjahre. Dann bedeutet die Erwerbsarbeit außer dem Hause für die Mutter schmerzlichen Verzicht auf etwas Unwiederbringbares. Solch junges Kindchen ändert sich von Woche zu Woche. Da bringt fast jeder Tag etwas Neues, einen kleinen Fortschritt, der mit Glück und Stolz erfüllt, ein Lächeln, ein jauchzendes Freuen, das alle Sorgen für den Augenblick vergessen macht. Wie schmerzlich empfindet es die Mutter, wenn der Zwang des Verdienenmüssens sie morgens

Organisationen sich in intensiver Weise um die Organisierung der Arbeiterinnen bemühen.

Festgestellt soll werden, daß sich bei Durchsicht der Tabelle über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in den einzelnen Ländern im allgemeinen Übereinstimmung über die Organisationsform für die Frauen ergibt, indem besondere Frauenorganisationen zu den Seltenheiten gehören. Nach dem Bericht existieren solche nur in drei Ländern, und zwar eine in Ungarn, zwei in Dänemark und drei in England. In den übrigen Ländern sind die Frauen ausschließlich Mitglieder der gleichen Organisation wie die Männer.

Die Mitgliederzahl der Berufssekretariate des IGB.

Ueber die Mitgliederstärke der Berufssekretariate macht der Bericht des IGB. folgende Angaben:

Beruf	Sitz des Sekretariats	Mitglieder Ende 1923
Metallarbeiter	Bern	2 530 868
Bauarbeiter	Hamburg	942 991
Bergarbeiter	London	2 021 196
Buchbinder	Bern	167 494
Buchdrucker	Bern	181 318
Diamantarbeiter	Antwerpen	19 358
Fabrikarbeiter	Amsterdam	1 786 893
Friseurgehilfen	Berlin	10 906
Glasarbeiter	Paris	134 973
Holzarbeiter	Amsterdam	831 022
Hutmacher	Wien	57 003
Gasthausangestellte	Amsterdam	148 538
Kürschner	Berlin	21 768
Landarbeiter	Utrecht	690 996
Lebensmittelarbeiter	Zürich	510 000
Lederarbeiter	Nürnberg	330 000
Lithographen	Brüssel	45 454
Maler	Hamburg	83 500
Musiker	Brüssel	51 650
Gemeinbearbeiter	Amsterdam	405 931
Postangestellte	Wien	486 100
Privatangestellte	Amsterdam	806 818
Schneider	Amsterdam	375 801
Steinarbeiter	Zürich	153 321
Tafelarbeiter	Amsterdam	159 803
Textilarbeiter	London	1 547 289
Transportarbeiter	Amsterdam	2 041 824
Zimmerer	Hamburg	99 063

Danach bestehen 28 internationale Berufssekretariate mit zusammen 16 641 878 Mitgliedern.

Literarisches.

Ende Juli erscheint das erste Heft der neuen wissenschaftlichen Zeitschrift für die Gewerkschaftsbewegung: „Die Arbeit“.

„Die Arbeit“ erscheint im Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Sie wird herausgegeben von Theodor Leipart und redigiert von Lothar Erdmann. Die Zeitschrift erscheint zunächst einmal monatlich und wird am 15. jedes Monats zur Ausgabe gelangen.

„Die Arbeit“ hat den Zweck, die mit den neuen erheblich erweiterten Aufgaben der Gewerkschaften zusammenhängenden Probleme theoretisch zu erklären, in stetem Hinblick auf die praktische Tätigkeit der Gewerkschaften.

„Die Arbeit“ soll den Gewerkschaften Gelegenheit bieten, bestehende Gegensätze in organisatorischen und gewerkschaftspolitischen Fragen zum sachlichen Austrag zu bringen. Sie soll ihnen die Möglichkeit schaffen, in freiem Meinungs-austausch, ohne parteipolitische oder gewerkschaftsbürokratische Rücksichten sich über die bedeutendsten Fragen zu verständigen, um die Einheit und Stoßkraft der Bewegung zu fördern.

„Die Arbeit“ soll die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den politischen und wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterbewegung sowie zu den anderen Kreisen pflegen, die sich mit den Problemen der sozialistischen Wirtschaft und sozialistischen Kulturfragen beschäftigen, und die Stellung der Gewerkschaften im Ganzen der Arbeiterbewegung klären.

„Die Arbeit“ wendet sich vor allem an die heranwachsende gewerkschaftliche Führergeneration. Ihnen will sie ein Wegbereiter zu den neuen Zielen sein, die sich für die Gewerkschaften aus ihrem Recht zu aktiver Mitwirkung an den wirtschaftsorganisatorischen und wirtschaftspolitischen Aufgaben wie am Ausbau des Arbeitsrechts ergeben. Von dem Können und der Initiative der jungen Führer wird es abhängen, ob die Gewerkschaften die ihnen zustehenden Rechte in der kommenden Zeit erfolgreich wahrnehmen, ob sie diese Rechte erweitern können.

„Die Arbeit“, die sich auf die Gesamtleitung der im ADGB. vereinigten Gewerkschaften stützt, hat die führenden Gewerkschafter zu ihren Mitarbeitern, sowohl der Arbeiter- und Angestellten- wie der Beamtenbewegung. Darüber hinaus darf sie auf die Mitarbeit der maßgebenden Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker der Sozialdemokratischen Partei rechnen.

„Die Arbeit“ hat eine Reihe der angesehensten Nationalökonomien, Soziologen und Juristen zur Mitarbeit herangezogen, um die besten Kräfte für die Schulung des gewerkschaftlichen Führernachwuchses zu gewinnen.

Der Abonnementspreis der „Arbeit“ beträgt vierteljährlich 3 M., für Organisationsmitglieder 2,40 M. Der Preis des einzelnen Heftes ist 1 M., für Organisationsmitglieder 0,80 M. Die Zeitschrift ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag zu beziehen.

aus dem Hause treibt und sie das Kindchen erst am späten Nachmittag oder abends, wenn es schon schläft, sehen kann!

Ebenso traurig aber ist es, wenn das Geld für notwendige Stärkungsmittel, für Neuanschaffungen für das Kind nicht da ist, wenn der Verdienst des Mannes für den notdürftigsten Lebensunterhalt glatt aufgeht. Dann wird doch immer der Gedanke erwogen werden müssen, ob die Mutter nicht doch das Fehlende durch ihre außerhäusliche Erwerbsarbeit herbeischaffen soll. Die Frau steht immer wieder vor der quälenden Frage, welches von den zwei Uebeln nun das wirklich kleinere ist. Gewiß ist es ein ungesunder Zustand, wenn die Mutter die Ausübung ihrer vornehmsten und liebsten Pflicht anderen überlassen soll; Mutter und Kind leiden zu gleichen Teilen darunter. Im anderen Falle aber muß das Kind manches für sein Gedeihen Wertvolles entbehren.

Als seinerzeit die Deutsche Reichsverfassung in Weimar geschaffen wurde, fochten die sozialdemokratischen Frauen der Nationalversammlung einen heftigen Kampf um die verfassungsmäßige Verankerung des Grundsatzes: Die Mutterschaft ist als eine staatsbürgerliche Leistung der Frau der Allgemeinheit gegenüber zu bewerten. Sie drangen mit ihrer Forderung nicht in dem Maße durch, wie sie es gewollt hatten. Sie mußten sich infolge des bürgerlichen Widerstandes mit der Fassung begnügen, die Artikel 119 im Schlußsatz erhielt: „Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates.“

Die staatliche Mutterschaftsfürsorge im jetzigen Umfange ist natürlich noch sehr unvollkommen und reicht nicht im entferntesten aus, die oben angedeuteten Mängel zu beheben. Die Wochenfürsorge umfaßt nur die Zeit kurz vor und nach der Entbindung, und auch dann ist die Leistung noch recht ungenügend. Was not tut, ist die Gewährung einer staatlichen Mutterschaftsrente, die Mutter und Kind für die Zeit, da das Kind dringend der Pflege der Mutter bedarf, also etwa bis zum Ende

des zweiten Lebensjahres von der allergrößten Sorge für den Lebensunterhalt befreit, so daß die Mutter nicht mehr gezwungen ist, von ihrem Kinde auf Erwerb fortzugehen. Diese Forderung hat auch gar nichts Unberechtigtes, denn der Staat — die Allgemeinheit — hat ja selbst das größte Interesse an der Aufzucht gesunder und lebensfähiger Kinder. Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse haben es schon mit sich gebracht, daß viele junge Ehepaare auf das Kind verzichten, weil sie bei ihrem Einkommen seine Aufzucht für unmöglich halten. Das kann natürlich nicht im Interesse des Staates liegen, vielmehr muß die Allgemeinheit dafür Sorge tragen, daß — eben durch Gewährung von Mutterschaftsrenten und staatlichen Kinderzulagen — wirtschaftlich Schwachen die Erziehung der Kinder möglich gemacht wird.

Wenn die Mutter späterhin wieder einem eigenen Beruf nachgehen will, so ist das eine ganz andere Sache. Sind die Kinder aus dem Größten heraus, gehen sie schon zur Schule, dann ist die Mutter auch wieder in gewissem Grade für eine andere Tätigkeit frei. Dann ist es vielleicht sogar wünschenswert, daß auch sie selbständig einen Platz im Wirtschaftsleben zu behaupten versteht. Einmal kommt die dadurch bedingte Verbesserung der finanziellen Lage der Familien den Kindern zugute, man kann ihnen eine bessere Erziehung angedeihen lassen. Ferner aber ist es für die gesamte Entwicklung des Kindes von Vorteil, wenn die Mutter eine durch berufliche Schulung und demzufolge auch durch größere Lebenserfahrung und Umsicht gefestigte Persönlichkeit ist. Sie wird ihrem Kinde sicherlich mehr auf den Lebensweg mitgeben können, als die Frau, die nicht über ihre eigene Häuslichkeit hinwegzusehen gewohnt und die im täglichen Kleinkampf müde geworden ist.

Für die ersten Lebensjahre aber sollte jedes Kind die Pfllege und liebevolle Obhut der Mutter unter wirtschaftlich einigermaßen sicheren Verhältnissen genießen können. Erst die Erfüllung dieser Forderung schafft uns wieder ein vollkommenes Mutterglück.